

**Inhalt:**

1. Landkreis Börde: Bekanntmachung der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Bau und Umwelt am 31.08.2020
2. Landkreis Börde: Bekanntmachung der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Soziales am 02.09.2020
3. Landkreis Börde: Öffentliche Bekanntmachung der Unteren Forstbehörde (Landkreis Börde) gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) über das Unterbleiben einer Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben einer Erstaufforstung
4. Landkreis Börde: Öffentliche Bekanntmachung der Unteren Forstbehörde (Landkreis Börde) gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) über das Unterbleiben einer Umweltverträglichkeitsprüfung für

- das Vorhaben einer Erstaufforstung
5. Landkreis Börde: Bekanntmachung des Beschlusses über die Haushaltssatzung des Eigenbetriebes „Straßenbau und -unterhaltung“ für das Haushaltsjahr 2020
6. Kommunalservice Landkreis Börde AöR: Bekanntmachung der 4. Sitzung des Verwaltungsrates am 02.09.2020
7. Verbandsgemeinde Flechtingen: Öffentliche Bekanntmachung für die Sitzung des Sozialausschusses des Verbandsgemeinderates am 01.09.2020
8. Impressum

Landkreis Börde
Der Landrat

Bekanntmachung der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Bau und Umwelt am 31.08.2020

Die nächste ordentliche Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Bau und Umwelt findet am Montag, den 31.08.2020, um 16:00 Uhr, - Sitzungssaal Börde I - (E0-300.1), Landkreis Börde, Verwaltungsgebäude, Bornsche Straße 2, 39340 Haldensleben, zu folgender Tagesordnung statt:

- Öffentlicher Teil**
1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit
 2. Feststellung zum Änderungsbedarf der Tagesordnung
 3. Einwohnerfragestunde
 4. Feststellung der Niederschrift der Sitzung vom 22.06.2020
 5. Mitteilungen des Landrates über wichtige Kreisangelegenheiten
 6. Informationen der Verwaltung
 1. Sanierungsbedarf und Investitionen 2020/2021ff an den Liegenschaften des Landkreises
 2. Berichterstattung zu aktuellen Themen des Zweckverbandes „Naturpark Drömling“
 7. Anfragen und Anregungen

- Nichtöffentlicher Teil**
8. Feststellung der Niederschrift der Sitzung vom 22.06.2020 - nichtöffentlicher Teil
 9. nichtöffentlich zu beratende Themen

Öffentlicher Teil

10. Schließung der Sitzung

Haldensleben, 20.08.2020

gez. Stichnoth
Landrat

Landkreis Börde
Der Landrat

Bekanntmachung der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Soziales am 02.09.2020

Die nächste ordentliche Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Soziales findet am Mittwoch, den 02.09.2020, um 17:00 Uhr, - Sitzungssaal Börde I - (E0-300.1), Landkreis Börde, Verwaltungsgebäude, Bornsche Straße 2, 39340 Haldensleben, zu folgender Tagesordnung statt:

- Öffentlicher Teil**
1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit
 2. Feststellung zum Änderungsbedarf der Tagesordnung
 3. Einwohnerfragestunde
 4. Feststellung der Niederschrift der Sitzung vom 24.06.2020 öffentlicher Teil
 5. Mitteilungen des Landrates über wichtige Kreisangelegenheiten
 6. Vorlagen
 - 6.1 Antrag der SPD-Fraktion - Einberufung einer Arbeitsgruppe zur Umsetzung einer bedarfsgerechten und zukunftsorientierten Schulstandortplanung im südlichen Bereich des Landkreises Börde für die LB- und GB-Schulen sowie den Gemeinschaftsschulstandort Sülzetal
 - 6.2 Prioritätenliste Unterhaltungs- und Investitionsmaßnahmen
 7. Anfragen und Anregungen

- Nichtöffentlicher Teil**
8. Feststellung der Niederschrift der Sitzung vom 24.06.2020 nichtöffentlicher Teil
 9. nichtöffentlich zu beratende Themen

Öffentlicher Teil

10. Schließung der Sitzung

Haldensleben, 20.08.2020

gez. Stichnoth
Landrat

Landkreis Börde
Der Landrat

Öffentliche Bekanntmachung der Unteren Forstbehörde (Landkreis Börde) gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) über das Unterbleiben einer Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben einer Erstaufforstung

Bei der Unteren Forstbehörde (Landkreis Börde) wurde die Erteilung einer Genehmigung zur Erstaufforstung gemäß § 9 des Landeswaldgesetzes Sachsen-Anhalt (LWaldG) auf nachfolgenden Grundstücken beantragt:

Gemarkung Angern
Flur 17
Flurstücke 38/34, 38/35, 38/36, 38/37, 38/38, 38/39, 38/42, 38/45, 38/46, 38/47, 38/48, 38/49, 38/50 und 38/51

Die Größe der zur Erstaufforstung vorgesehenen Fläche beträgt 10,0285 ha.

Nach den §§ 5, 7 ff. des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit der Nummer 17.1.3 Spalte 2 der Anlage 1 zum UVPG ist für eine geplante Erstaufforstung von 2 ha bis weniger als 20 ha Wald zur Feststellung der UVP-Pflicht eine standortsbezogene Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen.

Die Vorprüfung wurde auf der Grundlage der Antragsunterlagen vom 29.06.2020 durchgeführt. Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben benannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Diese Feststellung beruht auf den folgenden wesentlichen Gründen:

Durch die Erstaufforstung entsteht ein hochwertiger, dem Standort entsprechender, Waldbestand mit standortgerechten Laubbäumen und Sträuchern im Waldaußenrand. Mit der Umsetzung der Maßnahme werden langfristig Habitatstrukturen geschaffen sowie der Boden- und Wasserhaushalt verbessert. Durch die geplante Maßnahme werden keine erheblichen und nachhaltigen Auswirkungen auf die Umwelt und die entsprechenden Schutzgüter erwartet. Schutzgebiete sind vom Vorhaben nicht betroffen.

Bei Einhaltung der Grenzabstände für Wald gemäß § 38 Abs. 1 Nachbarschaftsgesetz (NBG) ist keine erhebliche Beeinträchtigung der angrenzenden Landwirtschaftsfläche zu erwarten. Es kommt zu keiner Beeinträchtigung gesetzlich geschützter Biotope wie südlich und östlich angrenzender Hecken und nördlich angrenzenden Feuchtwalds. Das unmittelbar nördlich angrenzende FFH-Gebiet „Erlen-Eschenwald westlich Mahlwinkel“ wird nicht beeinträchtigt. Daran anschließend bildet die geplante Erstaufforstung eine Erweiterung zur bestehenden Waldfläche mit deren Schutzgütern und gliedert sich

in den überregional bedeutsamen Biotopverbund ein.

Entsprechend § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wird hiermit bekannt gegeben, dass die Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 7 UVPG ergeben hat, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG für das o. g. Vorhaben nicht erforderlich ist, da von der Erstaufforstung keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Gemäß § 5 Abs. 3 UVPG ist die Feststellung nicht selbständig anfechtbar. Beruht die Feststellung auf einer Vorprüfung, so ist die Einschätzung der zuständigen Behörde in einem gerichtlichen Verfahren betreffend die Zulassungsentscheidung nur daraufhin zu überprüfen, ob die Vorprüfung entsprechend den Vorgaben des § 7 UVPG durchgeführt worden ist und ob das Ergebnis nachvollziehbar ist.

Die Unterlagen zur ausführlichen Darlegung der Gründe anhand der Kriterien aus Anlage 3 UVPG sowie zur Erläuterung der Merkmale des Vorhabens bzw. des Standortes und der Vorkehrungen, die für die getroffene Feststellung nach § 5 Abs. 1 UVPG maßgebend sind, können beim Landkreis Börde, Natur- und Umweltamt, Untere Forstbehörde in 39340 Haldensleben, Bornsche Straße 2 im Zeitraum vom 02.09.2020 bis 30.09.2020 während der Sprechzeiten des Landkreises Börde (September 2020: Mittwoch 12:00 - 18:00 Uhr) eingesehen werden. Auf Grund der aktuellen COVID-19-Pandemie ist für eine Einsichtnahme innerhalb oder außerhalb der Sprechzeiten eine Terminvereinbarung unter der Tel. Nr. 03904 7240 4135 (Frau Kublik) erforderlich. Mit Ablauf des o. g. Zeitraumes ist die öffentliche Bekanntgabe der Feststellung gemäß § 5 Abs. 2 UVPG abgeschlossen.

Haldensleben, 20.08.2020

gez. Stichnoth
Landrat

Landkreis Börde
Der Landrat

Öffentliche Bekanntmachung der Unteren Forstbehörde (Landkreis Börde) gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) über das Unterbleiben einer Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben einer Erstaufforstung

Bei der Unteren Forstbehörde (Landkreis Börde) wurde die Erteilung einer Genehmigung zur Erstaufforstung gemäß § 9 des Landeswaldgesetzes Sachsen-Anhalt (LWaldG) auf nachfolgendem Grundstück beantragt:

Gemarkung Wegenstedt
Flur 3
Flurstück 83/1

Die Größe der zur Erstaufforstung vorgesehenen Fläche beträgt 3,00 ha.

Nach den §§ 5, 7 ff. des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit der Nummer 17.1.3 Spalte 2 der Anlage 1 zum UVPG ist für eine geplante Erstaufforstung von 2 ha bis weniger als 20 ha Wald zur Feststellung der UVP-Pflicht eine standortsbezogene Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen.

Die Vorprüfung wurde auf der Grundlage der Antragsunterlagen vom 03.06.2020 durchgeführt. Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben benannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Diese Feststellung beruht auf den folgenden wesentlichen Gründen:

Durch die Erstaufforstung entsteht ein hochwertiger, dem Standort entsprechender, Waldbestand mit standortgerechten Bäumen und Sträuchern im Waldaußenrand. Mit der Umsetzung der Maßnahme werden langfristig Habitatstrukturen geschaffen sowie der Boden- und Wasserhaushalt verbessert. Der Anschluss der Aufforstungsfläche an eine bereits im Frühjahr 2019 realisierte Erstaufforstung im Norden und bereits bestehende Waldflächen im Süden trägt zudem zu deren Stabilisierung bei. Durch die geplante Maßnahme werden keine erheblichen und nachhaltigen Auswirkungen auf die Umwelt und die entsprechenden Schutzgüter erwartet. Schutzgebiete sind vom Vorhaben nicht betroffen.

Bei Einhaltung der Grenzabstände für Wald gemäß § 38 Abs. 1 Nachbarschaftsgesetz (NBG) ist keine erhebliche Beeinträchtigung der angrenzenden Landwirtschaftsflächen zu erwarten.

Entsprechend § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wird hiermit bekannt gegeben, dass die Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 7 UVPG ergeben hat, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG für das o. g. Vorhaben nicht erforderlich ist, da von der Erstaufforstung keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Gemäß § 5 Abs. 3 UVPG ist die Feststellung nicht selbständig anfechtbar. Beruht die Feststellung auf einer Vorprüfung, so ist die Einschätzung der zuständigen Behörde in einem gerichtlichen Verfahren betreffend die Zulassungsentscheidung nur daraufhin zu überprüfen, ob die Vorprüfung entsprechend den Vorgaben des § 7 UVPG durchgeführt worden ist und ob das Ergebnis nachvollziehbar ist.

Die Unterlagen zur ausführlichen Darlegung der Gründe anhand der Kriterien aus Anlage 3 UVPG sowie zur Erläuterung der Merkmale des Vorhabens bzw. des Standortes und der Vorkehrungen, die für die getroffene Feststellung nach § 5 Abs. 1 UVPG maßgebend sind, können beim Landkreis Börde, Natur- und Umweltamt, Untere Forstbehörde in 39340 Haldensleben, Bornsche Straße 2 im Zeitraum vom 02.09.2020 bis 30.09.2020 während der Sprechzeiten des Landkreises Börde (September 2020: Mittwoch 12:00 - 18:00 Uhr) eingesehen werden. Auf Grund der aktuellen COVID-19-Pandemie ist für eine Einsichtnahme innerhalb oder außerhalb der Sprechzeiten eine Terminvereinbarung unter der Tel. Nr. 03904 7240 4135 (Frau Kublik) erforderlich. Mit Ablauf des o. g. Zeitraumes ist die öffentliche Bekanntgabe der Feststellung gemäß § 5 Abs. 2 UVPG abgeschlossen.

Haldensleben, 20.08.2020

gez. Stichnoth
Landrat

Landkreis Börde
Der Landrat

Bekanntmachung des Beschlusses über die Haushaltssatzung des Eigenbetriebes „Straßenbau und -unterhaltung“ für das Haushaltsjahr 2020

Der Kreistag des Landkreises Börde hat in seiner Sitzung am 08.07.2020 die Haushaltssatzung des Eigenbetriebes „Straßenbau und -unterhaltung“ für das Haushaltsjahr 2020 wie folgt beschlossen:

Die Haushaltssatzung des Eigenbetriebes „Straßenbau und -unterhaltung“ für das Haushaltsjahr 2020 bestehend aus:

| | |
|--|-------------------------------|
| dem Ergebnisplan mit den Gesamteinnahmen | in Höhe von 10.811.760,00 EUR |
| und Gesamtausgaben | in Höhe von 10.811.760,00 EUR |
| dem Finanzplan mit einem Investitionsvolumen | in Höhe von 4.445.000,00 EUR |

der Stellenplan
dem Finanzplan 2020 – 2023 auf Grundlage des Investitionsprogramms .
Im Haushaltsjahr 2020 sind:

- a) Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nicht vorgesehen.
- b) ein Kassenkredit ist nicht geplant.

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes für das Jahr 2019 enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Die Haushaltssatzung 2020 liegt in der Zeit vom **27.08.2020 – 04.09.2020** zur Einsichtnahme im Eigenbetrieb „Straßenbau und -unterhaltung“ Verwaltungsgebäude Schützenstraße 49, 39340 Haldensleben, während der Dienstzeiten (montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr) öffentlich aus.

Haldensleben, den 19.08.2020

Neuendorf
Betriebsleiterin.

Vermerk:
Die Haushaltssatzung des Eigenbetriebes „Straßenbau und -unterhaltung“, wurde der Oberen Kommunalaufsichtsbehörde vorgelegt und laut Schreiben vom 29.07.2020, Aktenzeichen: 206.5.2-10210/bk11sbu/hh2020, für vollziehbar erklärt.

Landkreis Börde
Kommunalservice AöR

Bekanntmachung der 4. Sitzung des Verwaltungsrates am 02.09.2020

Die 4. Sitzung des Verwaltungsrates der KsB AöR findet am Mittwoch, den 02.09.2020 um 16.00 Uhr, im Sozialtrakt des Kommunalservice Landkreis Börde Meitzendorfer Str. 2 a in 39326 Wolmirstedt OT Elbeu, zu folgender Tagesordnung statt:

- Öffentlicher Teil**
1. Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
 2. Bestätigung der Niederschrift vom 18.06.2020 – öffentlicher Teil
 3. Mitteilungen des Vorstandes
 4. Öffentliche Beschlussvorlagen
 - 4.1. Feststellung des Jahresabschlusses der Kommunalservice Landkreis Börde AöR zum 31.12.2019 2020/KsB/087
 - 4.2. Geschäftsordnung für den Vorstand der KsB AöR 2020/KsB/088
 - 4.3. Dritte Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreises Börde über die Anstalt des öffentlichen Rechts „Kommunalservice Landkreis Börde AöR“ (Unternehmenssatzung „KsB AöR“) 2020/KsB/089
 5. Anträge, Anfragen, Anregungen

- Nichtöffentlicher Teil**
6. Bestätigung der Niederschrift vom 18.06.2020 – nichtöffentlicher Teil
 - 7.-7.4. Nichtöffentliche Informationsvorlagen
 8. Mitteilungen des Vorstandes
 9. Anträge, Anfragen, Anregungen

Öffentlicher Teil

10. Schließung der Sitzung

Mit freundlichen Grüßen

gez. Stichnoth
Vorsitzender

Verbandsgemeinde Flechtingen
Der Verbandsgemeindebürgermeister

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Kommune: Verbandsgemeinde Flechtingen
Datum: 01.09.2020, 18:30 Uhr
Gremium: Sozialausschuss
Sitzungsort: Haus der Jugend und Vereine der Gemeinde Flechtingen (Saal 1), Zum Sportplatz 1, 39345 Flechtingen
Sitzungsinhalt: VGR-SOZ/005 Sitzung des Sozialausschusses mit besonderen Auflagen gemäß siebter SARS-CoV-2- Eindämmungsverordnung v. 30.06.2020 und RdErl. des Ministeriums des Landes Sachsen-Anhalt vom 23.03.2020 i.V.m. Schreiben vom 29. April 2020

- Tagesordnung:**
- Öffentlicher Teil:**
- TOP 1: Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden des Sozialausschusses und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit
 - TOP 2: Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
 - TOP 3: Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 14.05.2020
 - TOP 4: Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden über wichtige Angelegenheiten der Verbandsgemeinde
 - TOP 5: Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses
 - TOP 6: Einwohnerfragestunde
 - Nichtöffentlicher Teil:**
 - TOP 7: Genehmigung der Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der Sitzung vom 14.05.2020
 - TOP 8: Haushaltskonsolidierungskonzept - Organisation Sozialbereich
Vorlage: VGR/044/2020/IV
 - TOP 9: Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden über wichtige Angelegenheiten der Verbandsgemeinde
 - TOP 10: Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses

Öffentlicher Teil:

- TOP 11: Schließung der Sitzung

Flechtingen, den 2020-08-19

M. Weiß
Verbandsgemeindebürgermeister

Impressum: Amtsblatt für den Landkreis Börde
Herausgeber: Landkreis Börde, Bornsche Str. 2, 39340 Haldensleben, Tel.: 03904 7240-0, E-Mail: kreistag-wahlen@landkreis-boerde.de

Verantwortlich für die Bekanntmachungen des Landkreises Börde: Landrat Landkreis Börde/Martin Stichnoth
Verteilung: Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den General-Anzeiger Landkreis Börde
Büro Landrat
Redaktion/Bezug Internet: Veröffentlichung unter www.landkreis-boerde.de